

Gegenantrag USKA-Vorstand

Bisher

Statuten: 4.1.1.2, **Abs. 2** - Auftritt gegen aussen

Die Sektionen verkehren ausschliesslich durch Vermittlung des Vorstandes der USKA mit Behörden und Privaten, soweit nicht Interessen der betreffenden Sektion allein berührt werden. Es ist den Sektionen nicht gestattet, im Namen des Dachverbandes USKA aufzutreten.

Die Sektionen orientieren die USKA über ihren Bestand, indem sie jeweils auf Jahresende eine Mitgliederliste und die Zusammensetzung ihres Vorstandes einsenden.

Sektionen, welche diese Bestimmung nicht erfüllen, werden als inaktiv betrachtet und haben kein Anrecht auf Vertretung an der Delegiertenversammlung.

Bei der Wahl der Delegierten an die Delegiertenversammlung und bei der Festsetzung der von ihnen zu vertretenden Meinung müssen Aktiv- und Ehrenmitglieder der USKA stimmberechtigt sein.

Neu

Die Sektionen verkehren ausschliesslich durch Vermittlung des Vorstandes der USKA mit Behörden und Privaten, soweit nicht Interessen der betreffenden Sektion allein berührt werden. Es ist den Sektionen nicht gestattet, im Namen des Dachverbandes USKA aufzutreten.

Die Sektionen informieren die USKA jeweils per Jahresende über die Anzahl ihrer Sektionsmitglieder (unterteilt in Mitglieder und Nichtmitglieder der USKA) sowie über die personelle Zusammensetzung ihres Vorstandes.

Sektionen, welche diese Bestimmung nicht erfüllen, werden als inaktiv betrachtet und haben kein Anrecht auf Vertretung an der Delegiertenversammlung.

Bei der Wahl der Delegierten an die Delegiertenversammlung und bei der Festsetzung der von ihnen zu vertretenden Meinung müssen Aktiv- und Ehrenmitglieder der USKA stimmberechtigt sein.